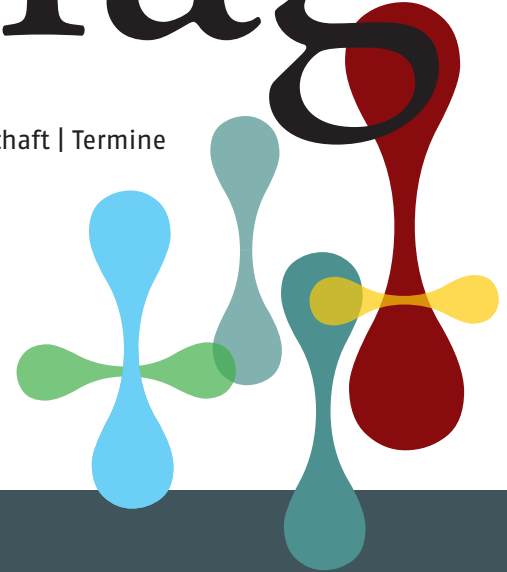


almag

Das kostenlose Stadtteilmagazin für Altenbochum

Lokales | Kultur, Sport + Vereine | Handel, Handwerk + Dienstleistung | Nachbarschaft | Termine



Anzeigenformate + Anzeigenpreise



HERAUSGEBER + ANZEIGENVERWALTUNG

coteam.net | agentur für kommunikation e.k.

Wittener Str. 245 (Hinterhaus)

44803 Bochum

HRA 4342

Amtsgericht Bochum

USt-IdNr. DE222761641

Telefon: 0234.9 73 36 12

Mo. – Do. von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mail: redaktion@almagbochum.de

Web: www.almagbochum.de

www.facebook.com/almagbochum

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN ANZEIGEN

Zahlbar direkt nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug

BANKVERBINDUNG

coteam.net

IBAN DE92 3602 0030 0006 8526 96

BIC NBAGDE3E

Das »almag« ist ein kostenloses Stadtteilmagazin im A4-Format, für den Stadtteil Altenbochum. Es erscheint aktuell 4mal jährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember.

Nach dem Prinzip »aus dem Stadtteil für den Stadtteil«, behandelt es Inhalte die eine besondere Relevanz für die rund 12.000 Einwohner des Verbreitungsgebietes haben. Gut recherchierte Informationen und Artikel rund um die Themen Freizeit, Kultur, Historie, Zukunft, Gesundheit und Nachbarschaft mit direktem lokalem Bezug. Es bietet in wechselnden Themenschwerpunkten ansässigen Unternehmen die Möglichkeit ihre Leistungen näher vorzustellen. Mit dem »almag« wird den Bewohnern aller Alters-

DRUCKAUFLAGE

aktuell 8.000 Exemplare

ERSCHEINUNGSWEISE

März | Juni | September | Dezember

ANZEIGENSCHLUSS

15. des Vormonats vor Erscheinung

DRUCKVERFAHREN

Offsetdruck | cmyk – Euroskala

DRUCKDATEN

Daten nach Anforderungsprofil oder druckfähige PDF-Dateien | Anschnitt ggf. 3 mm

DATENÜBERGABE

anzeigen@almagbochum.de

gruppen und Unternehmen eine einmalige kommunikative Plattform für Ihre Interessen geboten. Die Verteilung direkt an alle Haushalte (ca. 6.800) garantiert unseren Inserenten einen geringstmöglichen Streuverlust. Zusätzlich liegt das »almag« an vielen ausgewählten Standorten innerhalb des Stadtteils zur kostenfreien Mitnahme aus.

MIT UNS WERBEN SIE DORT, WO IHRE ZIELGRUPPE LEBT.



Unsere Anzeigenkunden können redaktionelle Beiträge an **redaktion@almagbochum.de** mailen, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, werden wir diese Nachrichten gerne kurzfristig auf der facebook-Präsenz des almags veröffentlichen.
www.facebook.com/almagbochum

DRUCK

Schürmann + Klages GmbH & Co. KG
Sitz: Bochum

1/1 Seite
190 x 272 mm

890 EUR

1/2 Seite
quer
190 x 132 mm

570 EUR

1/2 Seite
hoch
93 x 272 mm

570 EUR

1/4 Seite
quer
190 x 65 mm

290 EUR

1/4 Seite
hoch
93 x 132 mm

290 EUR

1/8 Seite
quer
93 x 65 mm

190 EUR

VORZUGSPLATZIERUNGEN

2. oder 3. Umschlagsseite +15 % Aufschlag
4. Umschlagsseite +30 % Aufschlag
Anzeigen im Anschnitt
(außer Umschlagsseiten) +10 % Aufschlag

NACHLÄSSE

2er Abschluss 3 % Rabatt
4er Abschluss 10 % Rabatt

Beilagen, Sonderplatzierungen, Sonderformate und
Advertorials auf Anfrage.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Portokosten sind nicht rabattierfähig.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist streichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetz-

lichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und kostenpflichtig geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Gibt es keine besonderen Größenvorschriften, wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Liegen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vor, ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.